



(11)

EP 2 447 441 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
22.05.2013 Patentblatt 2013/21

(51) Int Cl.:  
**E04F 13/08 (2006.01)** **E04F 13/073 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
02.05.2012 Patentblatt 2012/18

(21) Anmeldenummer: 11178092.0

(22) Anmeldetag: 19.08.2011

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(30) Priorität: 26.10.2010 DE 202010014648 U

(71) Anmelder: **Seeberger GmbH  
86757 Wallerstein (DE)**(72) Erfinder: **Seeberger, Stefan  
86757 Wallenstein (DE)**(74) Vertreter: **von Kreisler Selting Werner  
Deichmannhaus am Dom  
Bahnhofsvorplatz 1  
50667 Köln (DE)**

## (54) Befestigungsvorrichtung für Fassadenverkleidungselemente

(57) Die Erfindung betrifft eine Befestigungsvorrichtung zur Befestigung eines Fassadenverkleidungselementes (12) an einer Gebäudemassivfassade (14). Die Befestigungsvorrichtung (10), weist ein Basisprofil (16) auf, das an der Gebäudemassivfassade befestigbar ist sowie ein Verkleidungselementprofil (18), das ein Verbindungselement (20) zum Verbinden mit dem Fassadenverkleidungselement aufweist. Das Basisprofil weist ein Federelement (22) auf, das durch das Verkleidungselementprofil oder das Fassadenverkleidungselement in Richtung des Basisprofils eindrückbar ist und/oder das Verkleidungselementprofil weist ein Federelement auf, das durch das Basisprofil oder die Gebäudemassivfassade in Richtung des Verkleidungselementprofils eindrückbar ist und durch dieses eingedrückte Federelement eine Kraft auf das Verkleidungselementprofil oder das Fassadenverkleidungselement vom Basisprofil weg aufbringbar ist. Das Basisprofil weist ferner ein erstes Hakenelement (24) und das Verkleidungselementprofil ein zweites Hakenelement (26) auf, wobei das erste und zweite Hakenelement durch eine Bewegung des Verkleidungselementprofils relativ zum Basisprofil in einer Richtung parallel zur Ebene des Fassadenverkleidungselementes ineinander verhakbar sind.

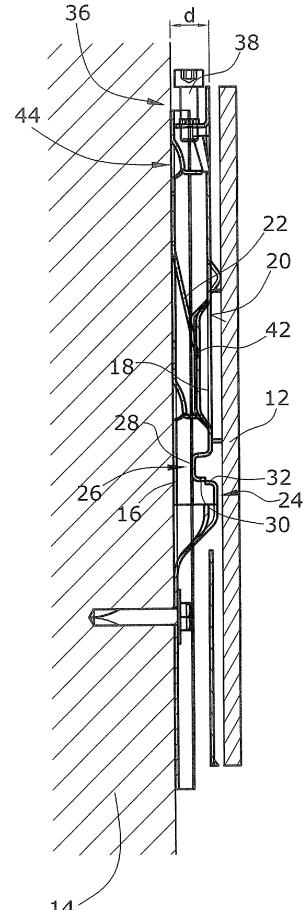


Fig.1a



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 11 17 8092

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 296 02 472 U1 (HOUBEN DIETMAR [DE]) 19. Juni 1997 (1997-06-19) * Abbildungen 1-4 * * Seite 2, Absatz 4 - Seite 3, Absatz 1 * * Seite 6, Absatz 2 - Seite 9, Absatz 2 * -----	1-7	INV. E04F13/08 E04F13/073
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			E04F
3	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	München	11. Dezember 2012	Warthmüller, Almut
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 11 17 8092

## GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

siehe Folgeseite(n)

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 11 17 8092

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-7**

Befestigungsvorrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, wobei die beiden Hakenelemente so zum Hintergreifen des jeweils anderen Hakenelementes ausgestaltet sind, dass ein Lösen der Verhakung des ersten und zweiten Hakenelementes durch ein Auseinanderschieben des ersten und zweiten Hakenelementes senkrecht zu ihrer Längsrichtung nur durch eine Verringerung des Abstandes zwischen dem Basisprofil und dem Verkleidungselementprofil im Bereich des Hakenelementes und durch ein Zusammendrücken des Federelementes möglich ist.

---

**2. Ansprüche: 8-12**

Befestigungsvorrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, wobei das zweite Hakenelement des Verkleidungselementprofils T-förmig ausgebildet ist, wobei sich ein erster Teil dieses zweiten Hakenelements in einem rechten Winkel von dem Verkleidungselementprofil weg erstreckt und sich ausgehend von dem Ende des ersten Teils, das vom Verkleidungselementprofil abgewandt ist, ein zweiter und dritter Teil jeweils in entgegengesetzter Richtung in einem rechten Winkel zu dem ersten Teil, nämlich parallel zu dem Verkleidungselementprofil erstrecken.

---

**3. Ansprüche: 13-15**

Befestigungsvorrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, das Basisprofil oder das Verkleidungselementprofil eine Öffnung aufweist, in die quer zur Längsrichtung des Basisprofils und parallel zum Fassadenverkleidungselement eine Exzinterschraube eingeschraubt ist, deren exzentrisches Element bei ihrem Verdrehen an ein Anschlagelement des anderen Profils aus Basisprofil und Verkleidungselementprofil anschlägt, so dass durch ein Verdrehen der Exzinterschraube ein Verschieben des Verkleidungselementprofils gegenüber dem Basisprofil entlang der Längsrichtung des Basisprofils erfolgt.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 17 8092

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-12-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29602472	U1 19-06-1997	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82